

Dezernat II
1736/VIII

Gremium: Integrationsrat
Sitzung am: 17.10.2022

öffentlich

Geflüchtete in Siegburg

Sachverhalt:

Auf Punkt 11 der Sitzung des Ausschusses Soziale Stadt vom 26.9.22 wird verwiesen. Die dort genannten Zahlen wurden aktuell fortgeschrieben, zudem wurde der Gesichtspunkt der UmA (Unbegleiteten minderjährigen Ausländer) auf Wunsch des Ausschusses ergänzt.

A. Situation aktuell:

Aktuell (Stand 30.9.) leben 399 Flüchtlinge in neun städtischen Unterkünften. Hier erfolgt eine Betreuung durch das Amt für Asylangelegenheiten sowie derzeit noch vereinzelt durch Ehrenamtler. Weiterhin leben 92 (davon 30 Ukrainer) Personen in Wohnungen, die seitens der Verwaltung angemietet worden sind und weiterhin betreut werden. Diese Wohnungen sind an Flüchtlinge mit einem entsprechenden Status (Anerkennung oder Flüchtlingseigenschaft) weitergegeben worden, die Mietkosten werden durch das Jobcenter (bei den Ukrainern ab dem Rechtskreiswechsel) oder bei Erwerbstätigkeit durch Eigenzahlung erstattet.

Bei den 399 Flüchtlingen in den städtischen Unterkünften handelt es sich um:

- 146 anerkannte oder mit subsidiärem Abschiebeschutz (etwa Syrer, Afghanen) versehene Flüchtlinge. Diese Personen unterliegen den Regelsystemen und werden vom Jobcenter oder ggfls. dem SGB XII-Träger betreut oder sind bereits in Arbeit. Hier besteht seitens der Verwaltung keine Unterbringungsverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Zur Vermeidung einer Obdachlosigkeit, insbesondere der Selbstverpflichtung der Stadt Siegburg kein Kind ins Obdach zuzuweisen, verbleiben diese Familien bis zum Bezug der ersten eigenen Wohnung in den städtischen Unterkünften (teilweise seit mehreren Jahren) und werden soweit noch notwendig von den Mitarbeitern des Amtes für Asylangelegenheiten weiterhin betreut.
- 52 geduldete Flüchtlinge, hier handelt es sich zum Teil um Verweigerer der Identitätsfeststellung und Straftäter.
- 115 im Anerkennungs- bzw. Klageverfahren befindliche Flüchtlinge
- 86 Ukrainer

Im laufenden Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehen derzeit 135 Personen, davon 57 im laufenden Verfahren, die 52 Geduldeten und 26 Ukrainer.

B. Zuweisungsverfahren/Quoten:

Der Stadt werden über zwei Verfahrensarten mit unterschiedlichen Quotenberechnungen Flüchtlinge zugewiesen:

1. Zuweisungen im Asylverfahren nach Königsteiner Schlüssel / Landesverteilungschlüssel

Hier handelt es sich gemäß § 2 ff Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) um ausländische Personen, die

- um Asyl nachgesucht oder einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes zu wohnen, ferner

- ihre Ehegatten und ihre minderjährigen Kinder sowie ausländische Personen, die einen Folgeantrag nach § 71 Asylgesetz oder einen Zweitantrag nach § 71a Asylgesetz gestellt haben
- Ukrainische Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG

Die Verpflichtung, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, endet im Allgemeinen nach einem bis zu vierundzwanzigmonatigem Verbleib. Hierdurch kommt es zwangsläufig auch zu Zuweisungen von bereits abgelehnten Flüchtlingen, die nicht aus der Aufnahmeeinrichtung abgeschoben oder zurückgeführt werden können (sog. Duldungsflüchtlinge).

Die aktuelle Aufnahmequote für Siegburg bezüglich des oben beschriebenen Personenkreises liegt derzeit bei 95,44 % (Stand 30.09.2022, letzte Mitteilung Bezirksregierung Arnsberg). Somit sind derzeit noch 25 weitere Flüchtlinge aufzunehmen.

Insgesamt sind im Zeitraum 1.1. bis 30.9.22 62 Flüchtlinge und 11 weitere bis zum 13.10. zugewiesen worden:

- Ukraine: 19 Personen,
- Afghanistan: 15 Personen,
- Irak: 5 Personen,
- Syrien: 6 Personen,
- Serbien: 9 Personen,
- Türkei: 5 Personen
- Sonstige: 14 Personen (Georgien/Guinea/Nigeria/Eritrea)

Hiervon sind 37 Personen männlich und 36 weiblich, 24 Personen sind im Alter von 0-18 Jahre, 46 zwischen 18-60 Jahre und 3 Personen über 60 Jahre.

Ca. 400 ukrainische Flüchtlinge werden aktuell in der Quote angerechnet, hiervon werden derzeit 18 nach dem AsylbLG alimentiert. Alle anderen befinden sich im Regelsystem SGB II / XII oder in Arbeit.

Im Vergleich die absoluten Zahlen der Aufnahmeverpflichtung / Quote jeweils 100 %:

- 30.09.2022 550 Personen (verursacht durch ukrainische Fluchtbewegungen)
- 12.09.2022 534 Personen (verursacht durch ukrainische Fluchtbewegungen)
- 26.08.2022 513 Personen (verursacht durch ukrainische Fluchtbewegungen)
- 24.04.2022 416 Personen (verursacht durch ukrainische Fluchtbewegungen)
- 24.01.2022 99 Personen
- 24.01.2021 109 Personen
- 26.01.2020 144 Personen
- 20.01.2019 178 Personen
- 20.01.2018 199 Personen

In den Jahren 2015-2017 lagen die Zahlen bei über 450 Personen, zuzüglich der Notunterkunft (bis 250 Personen).

Räumliche Kapazitäten zur Aufnahme von Flüchtlingen sind zwar derzeit noch vorhanden, allerdings ist besonders in den letzten Wochen verstärkt der Wunsch seitens der Vermieter bzw. auch die Notwendigkeit dazugekommen, bisher privat untergebrachte ukrainische Flüchtlinge städtisch unterzubringen. Durch diese Entwicklung und die aktuellen Zuweisungen werden die städtischen Unterbringungsmöglichkeiten in Bälde ausgeschöpft sein bzw. es muss eine Verdichtung in den Unterkünften erfolgen, die erfahrungsgemäß zu neuen Problemen führen wird.

Neben der Frage der Unterbringung sind aber auch in Kindergärten, Schulen etc. zusätzliche Kapazitäten erforderlich, hier hatten die entsprechenden Planungen natürlich

keine erneute Flüchtlingswelle berücksichtigt.

2. Zuweisungen nach Wohnsitzauflage gemäß § 12a AufenthG

Hier handelt es sich um Flüchtlinge deren Asylverfahren abschließend positiv (Anerkennung, Flüchtlingsstatus etc.) entschieden worden ist. Sie werden in der Regel der Kommune des bisherigen gewöhnlichen Aufenthaltes für drei Jahre zugewiesen. Somit soll eine bessere Integration erreicht werden (Beibehaltung des sozialen Umfeldes, Vermeidung des Wechsels von Kindergarten bzw. Schule etc.). Die aktuelle Quote „Wohnsitzauflage nach § 12 a AufenthG“ liegt in Siegburg mit 530 Personen bei 122,36 %. Das bedeutet, dass die Stadt diese Quote übererfüllt hat. Aktuell sind 100 anerkannte oder mit Abschiebeschutz etc. ausgestattete Personen „über dem Soll“ aufgenommen worden.

C. Zur aktuellen Situation der Uma in Siegburg

Das Jugendamt der Stadt – Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) - betreut in Siegburg aktuell acht Uma aus Marokko, Somalia, Afghanistan, der Ukraine, Pakistan und dem Kosovo im Rahmen von stationärer Hilfe zur Erziehung. Daneben betreut der ASD sechs ukrainische Kinder und Jugendliche in einer vollstationären Jugendhilfemaßnahme, die zu Beginn des Ukraine Konflikts gemeinsam mit ihrer Pflegemutter nach Deutschland einreisten, inzwischen aber keinen Uma-Status mehr haben.

Lag der Aufnahmeschlüssel vor gut einem Jahr für Siegburg noch bei 11 Uma, liegt er inzwischen bei 13,7. In den vergangenen Jahren wurde die Aufnahmequote stets erfüllt. Durch Beendigung mehrerer Hilfen liegt die Stadt derzeit unter Soll, so dass in den kommenden Wochen und Monaten weitere Uma durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zugewiesen werden.

In der Regel geht der Zuweisung eine vorläufige Inobhutnahme durch den ASD voraus. Die Uma fahren auf der ICE-Strecke zwischen Köln und Frankfurt, werden ohne gültigen Fahrausweis im Zug angetroffen und der Stadt dann durch die Bundespolizei zugeführt. Sie werden von der Stadt dem LVR gemeldet, der für die Verteilung und Zuweisung zuständig ist.

Die Unterbringung der Uma in geeigneten Jugendhilfeeinrichtungen gestaltet sich zunehmend schwierig. Pauline von Mallinckrodt hat seine Uma-Gruppe aufgrund mangelnder Nachfrage vor ca. zwei Jahren geschlossen, genauso wie andere Jugendhilfeträger aus der Region. Seit ca. einem Jahr ist die Nachfrage an Plätzen jedoch sprunghaft gestiegen, so dass der ASD für Inobhutnahmen Träger landesweit anfragen muss. Der Fachkräftemangel im Bereich der Jugendhilfe erschwert die flexible Reaktion auf die aktuelle Nachfrage. Der LVR genehmigt für einen begrenzten Zeitraum sogenannte Brückeneinrichtungen, bei denen die üblichen Standards der stationären Jugendhilfe abgesenkt werden dürfen. So bringen große Kommunen wie Köln, Dortmund und Bochum Uma in Hotels und Wohnungen unter, wo diese dann lediglich ambulant betreut werden.

In NRW sind Ende September 5713 Uma in Maßnahmen nach §§ 42a, 42 und in Anschlussmaßnahmen nach §§34 folgende SGBVIII gemeldet, Tendenz steigend. Die Hauptlast der Unterbringung liegt bei den großen Kommunen.

D. Aktuelle Situation in NRW

Auf die beiliegende, seitens des Ministeriums versandte Statistik, wird verwiesen.

Zur Sitzung des Integrationsrates am 17.10.2022

Siegburg, 5.10.2022